

Niederschrift

über die 9. Sitzung des Kreistags am Mittwoch, dem 02.03.2011 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:40 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Landrat Püning, Konrad

CDU-Kreistagsfraktion

Bontrup, Martin
Danielczyk, Ralf
Egger, Hans-Peter
Goehrmann, Josef Dr.
Haselkamp, Anneliese
Holz, Anton
Hues, Alfons
Klaus, Markus
Kleerbaum, Klaus-Viktor
Kleinert, Matthias
Koch, Harald (bis bei TOP 18)
Kummann, Norbert
Löcken, Claus
Merschhemke, Valentin
Müller, Elke
Pohlmann, Franz
Schulze Entrup, Antonius
Schulze Eskin, Werner
Schulze Havixbeck, Hubert
Schulze Zumkley, Franz-Josef
Suntrup, Gottfried
Terwort, Heinrich
Voß, Bruno Prof. Dr.
Wäsker, Christoph
Wenning, Thomas Dr.
Wessels, Wilhelm
Willms, Anna Maria
Wobbe, Ludger

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud
Bockemühl, Thomas
Brülle-Buchenau, Renate
Havermeier, Susanne
Hellwig, Irene
Lonz, Lambert
Rampe, Carsten

Schäpers, Margarete
Schmitz, Paul
Stinka, André
Vogt, Hermann-Josef

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Ahrendt-Prinz, Charlotte
Klose, Dagmar
Kohaus, Stefan
Kraneburg, Wilhelm Dr.
Pieper, Anneliese
Vogelpohl, Norbert

FDP-Kreistagsfraktion

Große Verspohl, Michael
Höne, Henning
Stauff, Gerhard
Wilhelm, Gisela
Zanirato, Enrico

UWG-Kreistagsfraktion

Hesse, Uwe
Liesert, Georg

DIE LINKE

Schatzmann-Holz, Gabriele

Es fehlten entschuldigt:

Seiwert, Franz-Dieter

Verwaltung:

Gilbeau, Joachim L.
Schütt, Detlef
Dr. Scheipers, Ansgar
Eyinck, Norbert
Brockkötter, Ulrike
Krämer, Julia
Heuermann, Wolfgang
Vöcking, Ulrich (Schriftführer)

Landrat Püning eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Kreistagsabgeordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Püning sodann fest, dass der Kreistag

- a) gem. § 1 (1) GeschO ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 Absatz 1 KrO beschlussfähig ist.

Landrat Püning weist darauf hin, dass die Einladung zur Kreistagssitzung unter dem 14.02.2011 erfolgte. Mit Schreiben vom 25.02.2011 wurde die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Umsetzung des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) – Grundsicherung für Arbeitssuchende; hier: Neubesetzung des örtlichen Beirats im Kreis Coesfeld“ - SV-8-0394- ergänzt. Die Sitzungsvorlage 8-0394 und die ergänzte Tagesordnung waren dem Schreiben als Anlage beigefügt. Gleichzeitig wurden aufgrund der Beschlussempfehlung des Kreisausschusses die Sitzungsvorlagen 8-0343/1, 8-352/1 und 8-385/1 mit Anlagen zu den Tagesordnungspunkten 4, 12 und 17 übersandt. Ebenfalls lagen das Deckblatt und die Doppelseiten 45/46 bis 51/52 des Kindergartenbedarfsplans 2011/12 zum Austausch bei. Außerdem waren die Beschlussempfehlungen des Kreisausschusses vom 23.02.2011 zur Kenntnisnahme beigefügt. Weiter verweist Landrat Püning darauf, dass zur Sitzungsvorlage 8-0339 „Baumaßnahme Haus Hall“ – TOP 9 – eine aktualisierte Fassung der Anlage 2 auf den Tischen ausliegt. Zur Sitzungsvorlage 8-0343/1 „Entwurf Haushalt 2011“ – TOP 17 – liegt ebenfalls eine aktualisierte Fassung der Seite 1 der Haushaltssatzung auf den Tischen aus. Ferner liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Übersicht über die Entwicklung der Allgemeinen Kreisumlage bezogen auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden aus.

Danach begrüßt Landrat Püning besonders den Kreistagsabgeordneten Alfons Hues von der CDU-Kreistagsfraktion, der als Nachfolger für die ausgeschiedene Kreistagsabgeordnete Ursula Röttger heute erstmals in der laufenden Wahlperiode an einer Sitzung des Kreistages teilnimmt. Zur Einführung und Verpflichtung bittet der Landrat den Ktabg. Hues zu sich. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sitzung erheben sich von ihren Plätzen. Der Ktabg. Hues spricht die empfohlene Verpflichtungsformel nach und bekräftigt per Handschlag seine Bereitschaft zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Anschließend gratuliert Landrat Püning unter dem Beifall der Sitzungsteilnehmer der Ktabg. Elke Müller zur Vollendung ihres 40. Lebensjahres.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 2 Umbesetzung verschiedener Ausschüsse und Gremien
Vorlage: SV-8-0383

- 3 Umsetzung des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) - Gundsicherung für Arbeit-suchende;
hier: Neubesetzung des örtlichen Beirates im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-8-0394
- 4 Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-8-0385/1
- 5 Verlängerung der Laufzeit der zwischen dem Kreis Coesfeld und dem Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V. bestehenden Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung zum Betrieb einer Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beein-trächtigungen
Vorlage: SV-8-0336
- 6 Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld; Aufteilung der Bundesmittel zur beruflichen Eingliederung 2011
Vorlage: SV-8-0335
- 7 Eingliederungshilfe für wesentlich behinderte oder von wesentlicher Behinderung bedroh-ter Kinder bis zum Eintritt der Schulpflicht
hier: Frühförderung als solitäre Leistung (FF)
Vorlage: SV-8-0341/1
- 8 Eingliederungshilfe für wesentlich behinderte oder von wesentlicher Behinderung bedroh-ter Kinder bis zum Eintritt der Schulpflicht
hier: interdisziplinäre Frühförderung (IFF)
Vorlage: SV-8-0342
- 9 Baumaßnahme Haus Hall
Vorlage: SV-8-0339
- 10 Kindergartenbedarfsplan 2011/12
Vorlage: SV-8-0355
- 11 Richtlinien zur Förderung der Betreuung in Kindertagespflege
Vorlage: SV-8-0330
- 12 Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld - Änderung der Förderungsbestim-mungen, hier: Förderposition A.10. Investitionskosten von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
Vorlage: SV-8-0352/1
- 13 Bau einer PV-Anlage auf der Deponie Flamschen; Darlehensvergabe an die WBC
Vorlage: SV-8-0365
- 14 Jahresabschluss 2010 des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-8-0388
- 15 Beteiligungsverfahren der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2011 gem. § 55 KrO NRW.
Vorlage: SV-8-0376
- 16 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2011
Vorlage: SV-8-0377

- 17 Entwurf Haushalt 2011
Vorlage: SV-8-0343/1
- 18 Mitteilungen des Landrats
- 19 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Landrats
- 2 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 3 Presseveröffentlichungen

Fragen von Einwohnern im öffentlichen Teil (TOP 1) sowie Anfragen und Presseveröffentlichungen im nicht öffentlichen Teil (TOP 2 und 3 n.ö.T.) erfolgten nicht.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 9. Sitzung des Kreistags
am 02.03.2011
TOP 2 öffentlicher Teil
SV-8-0383

Umbesetzung verschiedener Ausschüsse und Gremien

Beschluss:

Auf Vorschlag der CDU-Kreistagsfraktion werden für die ausgeschiedene Ktabg. Ursula Röttger gewählt:

Ktabg. Hues als Mitglied in den Jugendhilfeausschuss

Ktabg. Wobbe als Mitglied in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

Ktabg. Hues als Mitglied in den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit

Ktabg. Hues als stellv. Mitglied in den Kreisausschuss

Ktabg. Hues als stellv. Mitglied in den Polizeibeirat

Ktabg. Hues als stellv. Mitglied in den Unterausschuss „Jugendhilfeplanung“

Ktabg. Hues als Mitglied in die Mitgliederversammlung der EUREGIO

Die Mitteilung der CDU-Kreistagsfraktion, dass die bisherige stellv. Vorsitzende des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport, Ktabg. Müller, den Vorsitz des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport und das Ausschussmitglied, Ktabg. Merschhemke, den stellvertretenden Vorsitz übernimmt, wird zur Kenntnis genommen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Umsetzung des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) - Gundsicherung für Arbeitsuchende;
hier: Neubesetzung des örtlichen Beirates im Kreis Coesfeld**

Landrat Püning führt aus, dass der örtliche Beirat analog der bisherigen Arbeitsmarktkonferenz besetzt werden sollte. Zu beachten sei jedoch, dass Vertreter bzw. Vertreterinnen von Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, die Eingliederungsleistungen anbieten, nicht Mitglied des Beirats sein dürfen. Deshalb gebe es im Vergleich zur Besetzung der bisherigen Arbeitsmarktkonferenz eine Veränderung dahingehend, dass die Kreishandwerkerschaft aufgrund der Tätigkeiten als Bildungsträger nicht Mitglied sein könne. Stattdessen solle die Handwerkskammer Münster als übergeordnete Organisation diesen Platz einnehmen. Der Kreistag habe heute darüber zu entscheiden, welche Beteiligte des örtlichen Arbeitsmarktes mit wie vielen Vertreterinnen und Vertretern im örtlichen Beirat vertreten sein sollen.

Ktabg. Pieper hält es für notwendig, dass ein Vertreter der Selbsthilfegruppe von Menschen mit Behinderungen (KICS) im Beirat mitwirke. Vor dem Hintergrund der Inklusion solle dieser Teilaspekt vertreten sein. Sie schlägt deshalb Herrn Prox von KICS als Vertreter vor.

Landrat Püning hält eine entsprechende Ergänzung der Besetzung des Beirates für möglich, obwohl die Eingliederung von Behinderten nicht Schwerpunkt der Aufgabe des örtlichen Beirates sein werde. Landrat Püning sichert zu, dass die Verwaltung mit der KICS Kontakt aufnehmen werde.

Danach benennen die Fraktionsvorsitzenden von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und UWG ihrer Mitglieder und Vertreter bzw. Vertreterinnen.

Beschluss:

Die Besetzung des örtlichen Beirates im Kreis Coesfeld gemäß § 18d SGB II wird wie in der Sitzungsvorlage dargestellt einschließlich der Ergänzung um KICS, beschlossen.

Für die Fraktionen im Kreistag werden folgende Mitglieder und Vertreter/innen benannt:

Fraktion	Mitglied	Vertreterin / Vertreter
CDU	Ktabg. Willms	Ktabg. Wessels
SPD	Ktabg. Schäpers	Ktabg. Havermeier
FDP	Ktabg. Wilhelm	Ktabg. Stauff
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Ktabg. Pieper	Ktabg. Vogelpohl
UWG	S.B. Kleinschmidt	S.B. Mönning

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 9. Sitzung des Kreistags
am 02.03.2011
TOP 4 öffentlicher Teil
SV-8-0385/1

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Kreis Coesfeld

Landrat Püning hält eine redaktionelle Änderung des Beschlussvorschlages dahingehend für erforderlich, die Worte „wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen“ zu streichen und danach textlich anzupassen.

Seitens der Kreistagsmitglieder erheben sich hiergegen keine Bedenken.

Beschluss:

Da die Federführung für die Umsetzung der UN-BRK beim MAIS liegt, ist zunächst der weitere Dialog zwischen dem Ministerium und den kommunalen Spitzenverbänden abzuwarten und erst zu einem späteren Zeitpunkt eine Informationsveranstaltung auf Kreisebene zu organisieren.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 9. Sitzung des Kreistags
am 02.03.2011
TOP 5 öffentlicher Teil
SV-8-0336

Verlängerung der Laufzeit der zwischen dem Kreis Coesfeld und dem Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V. bestehenden Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung zum Betrieb einer Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Beschluss:

Die Laufzeit der zwischen dem Kreiscaritasverband und dem Kreis Coesfeld bestehenden Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung zum Betrieb der Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen soll bis zunächst Ende 2015 verlängert werden. Es werden pro Jahr ein Zuschuss von 95.535 € und bis zu 10.000 € für Honorarkräfte gewährt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 9. Sitzung des Kreistags
am 02.03.2011
TOP 6 öffentlicher Teil
SV-8-0335

Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld; Aufteilung der Bundesmittel zur beruflichen Eingliederung 2011

Beschluss:

Die Bundesmittel für die berufliche Eingliederung werden im Jahre 2011 wie folgt auf die Teilbudgets aufgeteilt:

I. Eingliederungsleistungen aus dem Vermittlungsbudget:	225.000,00 €	4,71 %
II. Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung:	2.225.000,00 €	46,60 %
III. Leistungen zur beruflichen Eingliederung:	1.265.000,00 €	26,49 %
IV. Bildungsgutscheine:	350.000,00 €	7,33 %
V. JobPerspektive § 16e SGB II:	410.000,00 €	8,59 %
VI. Sonderprogramm Perspektive 50plus:	200.000,00 €	4,19 %
<u>VII. Freie Förderung:</u>	<u>100.000,00 €</u>	<u>2,09%</u>
Summe:	4.775.000,00 €	100,00 %

Eine Anpassung der Teilbudgets durch die Verwaltung ist nach Beratung im „örtlichen Beirat“ möglich.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 53 JA-Stimmen
 1 Enthaltung

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 9. Sitzung des Kreistags
am 02.03.2011
TOP 7 öffentlicher Teil
SV-8-0341/1

**Eingliederungshilfe für wesentlich behinderte oder von wesentlicher Behinderung bedrohter Kinder bis zum Eintritt der Schulpflicht
hier: Frühförderung als solitäre Leistung (FF)**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die solitäre Frühförderung im Kreis Coesfeld ab dem 01.04.2011 durch den Abschluss von Verträgen bis zum 31.12.2013

gem. Variante III:
Reduzierung des Budgets für jeden Anbieter in
2011 um mindestens 5 % der Gesamtkosten 2010
2012 um mindestens 5 % der Gesamtkosten 2011
2013 höchstens das gleiche Budget wie 2012

sicherzustellen.

Die Möglichkeit einer jährlichen Kündigung ist zu vereinbaren, falls das obengenannte Mindestbudgetziel nicht erreicht wird.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 53 JA-Stimmen
 1 Enthaltung

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 9. Sitzung des Kreistags
am 02.03.2011
TOP 8 öffentlicher Teil
SV-8-0342

**Eingliederungshilfe für wesentlich behinderte oder von wesentlicher Behinderung bedrohter Kinder bis zum Eintritt der Schulpflicht
hier: interdisziplinäre Frühförderung (IFF)**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die interdisziplinäre Frühförderung im Kreis Coesfeld ab dem 01.04.2011 durch den Abschluss von Verträgen mit den Anbietern

Bischöfliche Stiftung Haus Hall in Gescher und
Vestische Caritaskliniken GmbH Nordkirchen

weiter sicherzustellen.

Seitens des Kreises wird die Bereitschaft erklärt, im Rahmen der Verträge die auf ihn entfallenden Kosten der Heilpädagogik zu finanzieren.

Analog der Verhandlungen bei der solitären Frühförderung wird erwartet, dass die Kosten im Vertragszeitraum wie folgt reduziert werden:

2011 um mindestens 5 % der auf den Kreis entfallenden Kosten gem. Rechnungsergebnis
2010

2012 um mindestens 5 % der auf den Kreis entfallenden Kosten gem. Rechnungsergebnis
2011

Der Vertrag wird befristet bis zum 30.09.2012. Er verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn nicht jeweils bis zum 31.03. des Jahres mit einer Frist von 6 Monaten gekündigt wird.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 53 JA-Stimmen
 1 Enthaltung

Baumaßnahme Haus Hall

Landrat Püning hebt einleitend auf die wichtige Entscheidung mit erheblichen finanziellen Auswirkungen ab. Nach dem zwischen dem Kreis Coesfeld und der Bischöflichen Stiftung Haus Hall bestehenden Vertrag übernehme die Stiftung für den Kreis Coesfeld die Aufgabe der Beschulung „sonderschulbedürftigen Geistigbehinderten“, die in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden Billerbeck, Coesfeld, Havixbeck, Nottuln und Rosendahl wohnen. Die Bischöfliche Stiftung plane, für das in den sechziger bzw. siebziger Jahren erstellte Schulgebäude einen Ersatzbau zu errichten. Es sei angemessen, wenn der Kreis Coesfeld sich an den Baukosten beteilige. Die Höhe der Landesförderung sei abhängig von den anerkannten Richtsatzkosten. Bei den Richtsatzkosten habe es in den letzten Wochen, wie auch bereits im Kreisausschuss berichtet, Veränderungen gegeben. Inzwischen abgeschlossene Gespräche zwischen dem Träger und der Bezirksregierung Münster hätten dazu geführt, dass für den Kreis Coesfeld in den ersten zehn Jahren mit einem jährlichen Aufwand von ca. 122.000 €, gegenüber bislang 120.000 €, zu rechnen sei. Einzelheiten seien in der auf den Tischen ausliegenden Neufassung der Anlage 2 der Sitzungsvorlage dargestellt. Diese Neufassung solle Gegenstand der Beschlussfassung werden.

Beschluss:

1. Der Bischöflichen Stiftung Haus Hall wird für die Errichtung eines Ersatzbaus und einer Sporthalle eine Kostenbeteiligung des Kreises Coesfeld gewährt. Die Gewährung erfolgt auf der Grundlage förderungsfähiger Kosten, die maximal die Höhe eines Pauschalbetrages von 9,0 Mio. € betragen. Eine Unterschreitung der Baukosten führt zur Anpassung der Kostenbeteiligung des Kreises Coesfeld.
2. Der Landrat wird beauftragt, mit der Bischöflichen Stiftung Haus Hall einen Vertrag über die Kostenbeteiligung des Kreises Coesfeld auf der Grundlage des Finanzierungskonzepts (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage) zu schließen.
3. Die Kostenbeteiligung des Kreises Coesfeld erfolgt unter der Voraussetzung, dass das Land im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung gem. § 110 Schulgesetz Darlehenszinsen bezuschusst.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Das Finanzierungskonzept wurde als Anlage 2 zur Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Die aktualisierte Fassung lag zur Sitzung des Kreistages am 02.03.2011 auf den Tischen aus. Die aktualisierte Fassung wird daher lediglich noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 9. Sitzung des Kreistags
am 02.03.2011
TOP 10 öffentlicher Teil
SV-8-0355

Kindergartenbedarfsplan 2011/12

Landrat Püning weist auf die Veränderungen bzw. Ergänzungen von Kindergartengruppen im Bereich der Gemeinde Senden hin. Haushaltmäßige Veränderungen ergäben sich dadurch nicht. Nach den Planungen für das Kindergartenjahr 2011/12 werde die Quote bei der U3-Betreuung bei über 28 % liegen. Auf diese Entwicklung und Ausstattung könne man stolz sein.

Beschluss:

Der Kindergartenbedarfsplan für das Kindergartenjahr 2011/12 (Anlage 1) wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Kindergartenjahr 2011/12 die Landesmittel nach § 21 Abs. 1, 3 und 4 sowie § 22 Abs. 1 KiBiz beim Landesjugendamt entsprechend dem Inhalt des Kindergartenbedarfsplans sowie für 171 Tagespflegeplätze zu beantragen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Der Kindergartenbedarfsplan 2011/12 wurde allen Kreistagsabgeordneten mit der Sitzungsvorlage übersandt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 9. Sitzung des Kreistags
am 02.03.2011
TOP 11 öffentlicher Teil
SV-8-0330

Richtlinien zur Förderung der Betreuung in Kindertagespflege

Beschluss:

Die als Anlage 1 beigefügten „Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld“ werden mit Wirkung vom 01.08.2011 beschlossen.

Gleichzeitig verlieren die Richtlinien vom 01.04.2009 ihre Gültigkeit.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	53 JA-Stimmen 1 Enthaltung

Anmerkung:

Die „Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld“ wurden allen Kreistagsabgeordneten mit der Sitzungsvorlage übersandt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 9. Sitzung des Kreistags
am 02.03.2011
TOP 12 öffentlicher Teil
SV-8-0352/1

Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld - Änderung der Förderbestimmungen, hier: Förderposition A.10. Investitionskosten von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Beschluss:

Die nachfolgende Neufassung der Förderbestimmungen zum Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld, hier Förderposition A.10. Investitionskosten von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit wird beschlossen:

„Der Kreiszuschuss kann bis zu 25 % der anerkannten Gesamtkosten betragen. Ab einem Zuschussvolumen von mehr als 2.500,--EUR ist die Zuwendungsentscheidung durch den Jugendhilfeausschuss erforderlich.“

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 9. Sitzung des Kreistags
am 02.03.2011
TOP 13 öffentlicher Teil
SV-8-0365

Bau einer PV-Anlage auf der Deponie Flamschen; Darlehensvergabe an die WBC

Landrat Püning weist darauf hin, dass es hier um einen Baubeschluss und um eine Darlehensvergabe gehe. Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeitsberechnung werde auf die Anlage zur Sitzungsvorlage verwiesen. Selbstverständlich sei, dass eine Umsetzung nur dann erfolge, sofern sich im Rahmen der Ausschreibung die dargestellten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bestätigen.

Beschluss:

Die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH werden beauftragt, auf der Deponie Flamschen eine Solaranlage in der Größenordnung von ca. 1 Megawatt zu errichten, sofern sich im Rahmen der Ausschreibung die dargestellten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bestätigen.

Die Gesellschafterversammlung wird ermächtigt, bei Realisierung der dargestellten Rahmenbedingungen einer Beauftragung zu zustimmen.

Der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH – WBC – wird ein Darlehen in Höhe von max. 2.200.000 € gewährt

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 9. Sitzung des Kreistags
am 02.03.2011
TOP 14 öffentlicher Teil
SV-8-0388

Jahresabschluss 2010 des Kreises Coesfeld

Landrat Püning weist darauf hin, dass es sich hier um einen Vorratsbeschluss handele, um unnötige Verzögerungen bei der Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2010 zu vermeiden.

Beschluss:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2010 einschl. Anlagen wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet, sobald der Entwurf vom Kämmerer aufgestellt und durch den Landrat bestätigt wurde. Den Kreistagsmitgliedern wird der Entwurf des Jahresabschlusses 2010 auf dem Postweg zugeleitet.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	53 JA-Stimmen 1 Enthaltung

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 9. Sitzung des Kreistags
am 02.03.2011
TOP 15 öffentlicher Teil
SV-8-0376

Beteiligungsverfahren der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2011 gem. § 55 KrO NRW.

Nach den Haushaltsreden ruft Landrat Püning den Tagesordnungspunkt 15 auf.

Wortmeldungen ergeben sich hierzu nicht.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den kreisangehörigen Städten und Gemeinden das Beratungsergebnis mitzuteilen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	48 JA-Stimmen 6 Enthaltungen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 9. Sitzung des Kreistags
am 02.03.2011
TOP 16 öffentlicher Teil
SV-8-0377

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2011

Auf die Diskussion zu TOP 17 wird verwiesen.

Beschluss:

Der Stellenplan des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2011 – Anlage zum Entwurf des Produkthaushaltes 2011 – wird beschlossen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	53 JA-Stimmen 1 Enthaltung

Entwurf Haushalt 2011

Entsprechend dem Verfahren in den Vorjahren ruft Landrat Püning die Tagesordnungspunkte 15, 16 und 17, die sich alle mit dem Haushalt 2011 beschäftigen, gemeinschaftlich auf.

Ktabg. Kleebaum, Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion, Ktabg. Stinka, Vorsitzender der SPD-Kreistagsfraktion, Ktabg. Vogelpohl, Vorsitzender der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Ktabg. Stauff, Vorsitzender der FDP-Kreistagsfraktion und Ktabg. Hesse, Vorsitzender der UWG-Kreistagsfraktion tragen ihre Haushaltsreden vor. Die Manuskripte liegen der Niederschrift bei.

Ktabg. Pieper spricht die Ausführungen des Ktabg. Kleebaum in seiner Haushaltsrede an, dass Kreistags- und Landtagsabgeordneter Stinka sich für eine Verbesserung des GFG auf Landesebene einsetzen solle. In diesem Zusammenhang bittet sie den Ktabg. Kleebaum darum, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das Bundesteilhabegesetz auf den Weg gebracht werde. Bislang liege es nur in der Schublade.

Landrat Püning sieht das Bundesteilhabegesetz als eine gesicherte Forderung des Landkreistages NRW an. Die Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung sei als erster Schritt zu werten, ersetze aber nicht die erforderliche Kommunalfinanzreform. Bezüglich der Kreisumlage führt Landrat Püning aus, dass etwa die Hälfte des Kreisumlagebetrages an den Landschaftsverband abzuführen sei.

Ktabg. Pieper spricht sich für eine Resolution aller Kreistage für ein Bundesteilhabegesetz aus um deutlich zu machen, dass man sich wehre.

Ktabg. Kleebaum führt aus, dass das Bundesteilhabegesetz als Antrag der Landtagsfraktionen im Bundesrat eingebracht worden sei. Wichtig sei aber, dass man auf Landesebene selber zu „Potte“ komme. Es sei mehr als Augenwischerei, wenn man alleine aus der schwierigen Finanzsituation herauszukommen. Die Entscheidungen auf Landesebene schmerzten viel mehr. Die Übernahme der Kosten der Grundsicherung durch den Bund sei ein erster guter Schritt auf dem Weg. Diese Entscheidung habe eine hohe Akzeptanz. Nur was nützten diese Entscheidungen, wenn auf der Landesebene im nächsten Jahr den kreisangehörigen Städten und Gemeinden weitere 25 Mio. € fehlen werden. Wenn also das Land die eingeschlagene Linie weiter verfolge, werde es im nächsten Jahr noch schwieriger. Ktabg. Kleebaum spricht die bislang einmalige und unmögliche Situation an, dass seitens der Landesregierung kurz vor Weihnachten der Entwurf des GFG mit der 1. Modellrechnung mit erheblichen finanziellen Änderungen vorgelegt wurde, obwohl zu diesem Zeitpunkt viele Städte und Gemeinden ihren Haushalt 2011 bereits verabschiedet hatten bzw. eingebracht hätten. Auch könne es nicht sein, die Städte und Gemeinden hinsichtlich der Finanzausstattung im November noch in Sicherheit zu wiegen, um dies dann einen Tag vor Heiligabend gravierend zu ändern. Dies habe mit politischer Kultur nichts zu tun. Ferner wundert sich Ktabg. Klee-

baum über das Nein der FDP-Kreistagsfraktion zum Haushalt 2011 des Kreises Coesfeld, obwohl sie in der Sitzung des Kreisausschusses noch eine Zustimmung signalisiert habe. Wie der Landschaftsverband Westfalen-Lippe bei der Aufstellung des Haushaltes 2012 seine Umlage gestalte, werde man sehen. Eine Kreisumlageerhöhung sei denkbar. Er sehe sich bezüglich der Kreisumlage für das nächste Jahr schon mit der Forderung konfrontiert, freiwillig in die Haushaltssicherung zu gehen.

Ktabg. Stinka hält das Bundesteilhabegesetz für gut und sinnvoll. Die derzeitige Finanzverteilung passe nicht mehr in die Landschaft. Man könne sich jetzt stundenlang darüber unterhalten, „Wer“, „Wann“ und „Was“ nicht richtig gemacht und verschuldet habe. Dies bringe aber nicht weiter. Ktabg. Stinka bemängelt die fehlende Perspektive. Natürlich sei es schön und sinnvoll, die Burg Hülshoff für die Öffentlichkeit zu erhalten, so Ktabg. Stinka. Die Frage stelle sich aber, ob wir uns das noch angesichts des Zustands der Infrastruktur wie Straßen leisten können. Dies gelte auch für Eingliederungsmaßnahmen, wo sich die Frage stelle, zu welchen Leistungen die Gesellschaft noch bereit sei. Wie könne der notwendige Zusammenhalt der Gesellschaft deutlich gemacht werden, da die Finanzdecke gleich bleibe und nur von „links“ nach „rechts“ gezogen werden könne. Dies mache sich am GFG und auch den Kosten der Unterkunft fest. Ein großes Anliegen sei ihm, die Zukunft gemeinsam zu sichern. Man müsse sich in Zukunft von liebgewonnenen Dingen verabschieden. Auf die hierzu erforderliche offene Debatte freue er sich. Inwieweit letztlich hierbei die Gerichte das letzte Wort haben, müsse man sehen.

Ktabg. Stauff stimmt der Aussage des Landrates Püning zu, dass die Hälfte des Zahlbetrages der Kreisumlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe als Landschaftsverbandsumlage abzuführen sei. Hierbei dürfe aber nicht verschwiegen werden, dass vom Landschaftsverband der zweifache Betrag für Maßnahmen in den Kreis zurückfließe. Bezüglich der Ablehnung des Kreishaltes 2011 führt Ktabg. Stauff aus, dass in der letzten Woche im Kreisausschuss die Beschlussempfehlung ausgesprochen worden sei, die weitere Verbesserung bei der Landschaftsverbandsumlage in Höhe von 447.000 € ebenfalls an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weiterzureichen. Dies störe die FDP-Kreistagsfraktion, da dieser Betrag für Straßenreparaturen nach dem langen Winter auf den Kreisstraßen eingesetzt werden sollte. Hierfür sei im Kreishalt keine Vorsorge getroffen worden.

Landrat Püning bezieht sich auf die Leistungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und erklärt, dass es sich hierbei nicht um Zahlungen an den Kreis Coesfeld handele, sondern u.a. um Aufwendungen für die Unterhaltung von Behinderteneinrichtungen im Kreis Coesfeld. Er bestätigt, dass dieser Betrag höher sei als die seitens des Kreises Coesfeld an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Münster zu leistende Landschaftsverbandsumlage.

Landrat Püning lässt danach über die Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 15, 16 und 17 einzeln abstimmen.

Beschluss:

1. Die **von den Fachausschüssen empfohlenen Änderungen** (siehe Änderungsliste 02/2011) der Zuschussbedarfe aller im Entwurf des Produkthaushaltes 2011 ausgewiesenen Produktgruppen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.
2. Die im vorliegenden Entwurf des Haushaltes 2011 im **Budget 05 "Zentrale Finanzwirtschaft"** (Haushaltsplan Seite 451 ff.) ausgewiesenen allgemeinen Finanzierungsmittel werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

3. Die im Entwurf vorliegende **Haushaltssatzung (Haushaltsplan Seite H 1 – H 8)** des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2011 mit dem Haushalt und den dazugehörigen Anlagen wird unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen beschlossen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	42 JA-Stimmen 12 NEIN-Stimmen

Mitteilungen des Landrats

Liquidation der Gründungsforum Kreis und Stadt Coesfeld GmbH

Landrat Püning teilt mit:

„Die Gesellschaft Gründungsforum Kreis und Stadt Coesfeld GmbH ist eine 1997 gegründete Gesellschaft der Stadt Coesfeld, der Sparkasse Westmünsterland, der wfc GmbH sowie der Voss Liegenschaftsgesellschaft GmbH u. Co. KG. Ihre Aufgabe liegt in der Förderung von Existenzgründungen und der Begleitung junger Unternehmen im Kreis Coesfeld u.a. durch Gründungsberatung.

In der Gesellschafterversammlung der Gründungsforum Kreis und Stadt Coesfeld GmbH am 9. Dezember 2009 wurde beschlossen, dass eine Fortführung der Gesellschaft nicht sinnvoll sei, da:

- eine eigene aktiv vorangebrachte Aufgabenstellung mit Alleinstellungsmerkmal seit längerer Zeit nicht mehr besteht,
- die wfc GmbH den zuvor genannten Beratungsbedarf inzwischen vollständig abdeckt,
- die administrativen Kosten zur Aufrechterhaltung der Gesellschaft regelmäßig zu erwartende Zinseinkünfte aus den Kapitalanlagen der Stammeinlagen der Gesellschafter übersteigen.

Von der Gesellschafterversammlung wurde deshalb beschlossen, die Gründungsforum Kreis und Stadt Coesfeld GmbH zu liquidieren. Die Liquidation der Gesellschaft wurde am 20.07.2010 vom Amtsgericht Coesfeld im Handelsregister B eingetragen. Sie kann 12 Monate nach Bekanntmachung des Registergerichts vollzogen werden. Auf Basis des dann verfügbaren Eigenkapitals erfolgt dann eine anteilige Rückzahlung der Einlagen. Der Kreis Coesfeld ist mit 12.500 DM (rd. 6.391 €) an der Gesellschaft beteiligt.“

Reaktionen auf die Resolution des Kreistages zum Erhalt des Level-1-Status des Perinatalzentrums in Coesfeld

Landrat Püning trägt in Auszügen aus der Mitteilung vor (die vollständige Mitteilung ergibt sich nachfolgend):

„Zusammenfassung: Das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg (LSG) hat im einstweiligen Anordnungsverfahren die vom Gemeinsamen Bundesausschuss (GBA) angestrebte Neuregelung der Mindestmengen für die Versorgung Frühgeborener in Perinatalzentren in Frage gestellt. U.a. sei nicht hinreichend gesichert, dass dadurch eine Qualitätssteigerung erreicht werden kann. Die Entscheidung in der Hauptsache steht noch aus. Der GBA hat die Neuregelung ausgesetzt, bis diese vorliegt.

Das MGEPA NRW hat erklärt, dass ein Fortbestand der Perinatalzentren in Nordrhein-Westfalen in bisheriger Form auch dann möglich sei, wenn die Kriterien von Mindestmengen-

regelungen nicht erfüllt werden. Das Coesfelder Perinatalzentrum stehe derzeit nicht zur Disposition. Im Zuge der Neuaufstellung des Krankenhausplans würden alle Standorte nach Bedarfsgesichtspunkten überprüft. Mehrere Landtags- und Bundestagsabgeordnete aus der Region haben die Neuregelung der Mindestmengen aus Qualitätsgründen als nachvollziehbar bewertet. Gleichwohl wird in Frage gestellt, dass Perinatalzentren zukünftig nur noch dann Kinder mit einem Geburtsgewicht von weniger als 1.250 Gramm versorgen sollen, wenn es pro Jahr mindestens 30 sind. Gerade zur Sicherung der Versorgung im ländlichen Raum müssten bewährte Kliniken fortbestehen können, auch wenn sie diese Vorgabe nicht erfüllen. Der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Laumann, befürwortet hingegen die mit der Neuregelung angestrebte stärkere Konzentration der stationären Versorgung Frühstgeborener.

Details: Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat sich am 15.12.2010 in einer Resolution (SV-8-0326) dafür ausgesprochen, dass auch zukünftig Frühgeborene mit höchster Anforderungsstufe im Perinatalzentrum des St. Vincenz-Hospitals (Christophorus-Kliniken) in Coesfeld versorgt werden können. Hier liegen außerdem Resolutionen mit gleichlautendem Tenor des Kreises Borken, der Städte Coesfeld und Dülmen sowie der Gemeinden Nottuln, Rosendahl und Legden vor. Anlass für die Initiativen war eine vom GBA verabschiedete Neuregelung der Mindestfallzahlen für Frühgeborene. Greift die Änderung, dürften Kinder mit einem Geburtsgewicht von weniger als 1.250 Gramm nur noch in Perinatalzentren versorgt werden, die pro Jahr mindestens 30 solcher Fälle behandeln. Der Fortbestand dieses als Level-1-Status kategorisierten Bereiches im Coesfelder Perinatalzentrum könnte gefährdet sein, da die Zahl in den letzten Jahren nicht immer erreicht wurde. Die Regelung sollte am 01.01.2011 in Kraft treten, wurde aber vom GBA ausgesetzt, bis das LSG über die in dieser Sache anhängigen Klagen von etwa 30 betroffenen Krankenhäusern abschließend entschieden hat. Am 26.01.2011 hat das LSG bereits im einstweiligen Anordnungsverfahren die Mindestmengenregelung in Frage gestellt. Es werde ein ausreichend gesicherter Beleg dafür vermisst, dass durch Mindestbehandlungsfallzahlen die Qualität der Versorgung im besonderen Maße gefordert wird. Die Resolution des Kreises Coesfeld ist an den Gemeinsamen Bundesausschuss und den Bundesminister für Gesundheit geschickt worden. Ebenso wurden die Bundestagsfraktionen, die Bundes- und Landtagsabgeordneten mit Wahlbezirk in den Kreisen Coesfeld und Borken, die Landesminister Barbara Steffens (MGEPA NRW), Dr. Angelica Schwall-Düren (MBEM NRW) und Guntram Schneider (MAIS NRW) sowie die Landtagsfraktionen in NRW mit Übersendung der Resolution um Unterstützung gebeten.

Es liegen Antworten vor:

- Der **Gemeinsame Bundesausschuss** hat mitgeteilt, dass die Resolution intern an die zuständigen Gremien weitergegeben wurde.
- Laut **Ministerin Steffens** ist im Rahmen der in Länderhoheit stehenden Krankenhausplanung ein Fortbestand von Perinatalzentren denkbar, selbst wenn die Vorgaben einer Mindestmengenregelung nicht erfüllt werden. In ihrem Antwortschreiben bestätigt sie, dass die im geburtshilflich-neonatologischen Schwerpunkt des Coesfelder Krankenhauses geleistete Versorgung Frühgeborener derzeit nicht zur Disposition steht. In NRW werde über künftige Standorte zur Früh- und Neugeborenenversorgung im Rahmen der anstehenden Neuaufstellung des Krankenhausplans entschieden. Versorgungsbeteiligte Kliniken würden dann einer Bewertung unter Bedarfsgesichtspunkten unterzogen. Mindestmenvorgaben seien dabei relevant, aber nicht im Vordergrund.
- Das **MAIS NRW** hat keine eigene Zuständigkeit gesehen und über die Weiterleitung an das MGEPA NRW informiert.
- Das **MBEM NRW** hat die Resolution zur Beantwortung an das FM NRW weitergeleitet.
- Die Bundestagsabgeordnete **Ingrid Arndt-Brauer** (SPD, Kreis Borken) hält die Neuregelung der Mindestfallzahlen für sinnvoll. Sie will gleichwohl durch Gesundheitspolitiker ihrer Partei prüfen lassen, ob „der Gesetzgeber es ermöglichen kann, dass auch gute Klinikkonzepte, wie in Coesfeld, bei Standortentscheidungen mit zu Grunde gelegt werden“.
- Der Landtagsabgeordnete **Werner Jostmeier** (CDU, Kreis Coesfeld) zeigt Verständnis für die Befürworter der Neuregelung, da damit eine Qualitätssteigerung erwartet

werde. Dennoch unterstützt er das in der Resolution zum Ausdruck gebrachten Anliegen. Fallzahlen allein dürften nicht entscheidend sein, Klinikkonzepte und Lage der Einrichtungen im ländlichen Raum müssten ebenso Berücksichtigung finden. Das Coesfelder Krankenhaus sei für die Aufgabe prädestiniert. Er habe die Landesregierung um Unterstützung gebeten.

- Der Landtagsabgeordnete **Bernhard Tenhumberg** (CDU, Kreis Borken) vertritt eine ähnliche Auffassung und bewertet die Kreistagsresolution als „berechtigt und nachvollziehbar“. Er wolle die darin zum Ausdruck gebrachten Forderungen in die Diskussion einbringen.
- Der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, **Karl-Josef Laumann**, spricht sich hingegen für die vom GBA angestrebte Neuregelung der Mindestmengen und eine stärkere Konzentration der stationären Versorgung Frühgeborener aus. Im Hinblick auf Kosten, Demografie und Fachkräftemangel sei eine optimale Versorgung dieser Kinder nur noch in hoch spezialisierten Zentren medizinisch vertretbar.
- Der Bundestagsabgeordnete **Jens Spahn** (CDU, Kreis Borken) gibt Hinweise zum aktuellen Stand des Verfahrens.
- Der Arbeits-, Gesundheits- und Sozialpolitische Sprecher der Landtagsfraktion der FDP, **Dr. Stefan Romberg**, erklärt, er sei „bei Frühchenstationen der Auffassung, dass neben der Strukturqualität insbesondere der Ergebnisqualität, nämlich der Senkung der Mortalitätsrate, eine herausragende Bedeutung zukommen sollte.“ Dafür wolle er sich einsetzen.“

MAIS NRW: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

MGEPA NRW: Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen

MBEM NRW: Ministerium für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen

FM NRW: Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Gemeinsamer Bundesausschuss: Der GBA ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für etwa 70 Millionen Versicherte.

Interkommunale Zusammenarbeit

Landrat Püning trägt vor:

„Am 18.01.2011 fand in den Räumen der Gemeinde Ascheberg in Ascheberg eine Aussprache zur Interkommunalen Kooperation (IKO/IKZ) mit Vertretern der Gemeinden statt.

Nach einer Einführung in die Thematik durch Bürgermeister Schneider erfolgte eine allgemeine Aussprache zu den Möglichkeiten und Voraussetzungen, auch unter Hinweis auf bereits praktizierte Kooperationen. Es wurde übereinstimmend festgestellt, dass nur eine freiwillige Zusammenarbeit Sinn macht, die Vorteile vorab möglichst eindeutig bestimmt werden können, die Individualität nicht aufgegeben werden darf und die Kompetenzen in den Gemeinden verbleiben.

Seitens der Vertreter der Gemeinden wurde gebeten, dass der Katalog der Möglichkeiten einer Zusammenarbeit, wie vom Landkreistag erarbeitet, (vom Kreis) zur Verfügung gestellt wird.

Im Ergebnis wurde vereinbart, dass in kleinen Schritten, ggf. unter wechselnden Partnern, eine Kooperation angestrebt werden sollte.

Schwerpunktt Themen und federführende Bearbeitung:

Feuerwehrausstattung
Personalbewirtschaftung

Gemeinde Nottuln
Kreis Coesfeld, ggf. unter Rückgriff auf die Möglichkeiten, wie im Kreis Warendorf eingerichtet

Wohngeld

Gemeinde Senden

Rechnungsprüfung	Städte Coesfeld, Dülmen und Lüdinghausen
Bauleitplanung	Gemeinde Nottuln, evtl. Gemeinde Rosendahl
ÖPNV	Kreis Coesfeld mit den Gemeinden Ascheberg und Senden
Vergabestelle	Gemeinde Havixbeck
Gemeinsame Beschaffung	Gemeinde Ascheberg mit Kreis Coesfeld

Darüber hinaus wird im Rahmen einer möglichen Zusammenarbeit eine Fachkraft gesucht, die die technische Prüfung von motorgetriebenen Anlagen (Tore, Türen, Bühnen) vornehmen darf.

Für den weiteren Erfahrungsaustausch und um erweiterte Kenntnisse zu gewinnen soll auf Erfahrungen seitens der GPA, der Städteregion Aachen und der KGSt zurückgegriffen werden. Entsprechende Bemühungen sind durch die Gemeinden Havixbeck und Nottuln angestrebt.

Ein Termin für eine Folgeberatung wurde noch nicht bestimmt. Vorläufig soll ein Austausch auf elektronischem Wege erfolgen.“

Aufnahme des Radweges an der K 48 zwischen der L 600 und Maria Veen in Coesfeld in das Förderprogramm des Landes

Landrat Püning trägt vor:

„Nach Hinweis der Bezirksregierung können dem Kreis für ein Radwegeprojekt noch Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden, wenn mit der Baumaßnahme formal noch in 2011 begonnen werden kann.

Die zusätzliche Möglichkeit resultiert aus der Rückgabe von Fördermitteln für den Bau von Radwegen aus anderen Regierungsbezirken. Dem Regionalrat soll kurzfristig eine Liste mit möglichen Projekten vorgelegt werden. Der Bezirksregierung liegen für alle in der Prioritätenliste des Kreises für den Bau von Radwegen erfassten Maßnahmen Anmeldungen für die Aufnahme ins Förderprogramm vor.

Von den noch nicht ins Förderprogramm aufgenommenen Projekten des Kreises (ab Nr. 6 der Prioritätenliste) könnte jedoch nur der Bau eines rd. 1,7 km langen Radweges an der K 48/(Abschnitt 2 in Coesfeld soweit vorangetrieben werden, dass formal ein Maßnahmebeginn noch in 2011 möglich wäre.

Bei dem Bau des Radweges an der K 48 ist die Flächenausweisung im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Groß-Reken, das insbesondere für das Großprojekt B 67n durchgeführt wird, vorgesehen. Für die Umsetzung der Baumaßnahme müssen noch die Entwurfsunterlagen erstellt und die Grundlagen für den Förderantrag und das Ausschreibungsverfahren erarbeitet werden. Bis zum Spätherbst 2011 dürften diese Unterlagen vorliegen. Gegenüber dem Zuschussgeber könnte dann die für die Mittelbewilligung notwendige Erklärung zur Baureife abgegeben werden..

Falls eine Aufnahme ins Förderprogramm ab Beginnjahr 2011 erfolgt, sollten die für die Durchführung des Projekts erforderlichen Mittel im Haushalt 2012 berücksichtigt werden. Die Kosten wurden bislang im Rahmen der Anmeldung nur überschlägig ermittelt und auf rd. 425 T€ festgelegt. 70 % der Kosten übernimmt das Land im Rahmen der Förderung. Die restlichen 30 % sind entsprechend der seit 1986 praktizierten Regelung von der Standortgemeinde zu übernehmen. Wegen der besonderen Bedeutung des Projekts für den Ortsteil Maria-Veen hat sich die Gemeinde Reken bereit erklärt, die Hälfte des Eigenanteils (= 15 %) zu übernehmen. Die andere Hälfte wäre von der Stadt Coesfeld zu tragen. Hier besteht aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt noch Klärungsbedarf.

Gegenüber der Bezirksregierung wurde mit Blick auf den Termin für eine Sitzungsvorlage an den Regionalrat von der Verwaltung zunächst eine mündliche Zusage erteilt.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zum Haushalt 2011 verwiesen. Hier ist der Beginn der Baumaßnahme für 2014 vorgesehen.“

Entscheidung des OLG Düsseldorf zur Direktvergabe an die RVM

Landrat Püning trägt vor:

„Der Vergabesenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf hat heute die sofortige Beschwerde der Münsterlandkreise gegen die Entscheidung der Vergabekammer Münster aus dem Oktober des letzten Jahres zurückgewiesen. Die vier Münsterlandkreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf wollen die Verkehrsleistungen auf einem Teil der Buslinien, die jährlich rund 16 Mio. Fahrzeugkilometer umfassen, wie bisher an ihr kommunales Verkehrsunternehmen Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) vergeben. Ein privates Verkehrsunternehmen hatte die beabsichtigte Direktvergabe mit einem Nachprüfungsverfahren angegriffen. In erster Instanz hatte die Vergabekammer bei der Bezirksregierung Münster entschieden, dass einzelne Bedingungen dieser Beauftragung nicht den Vorgaben des Vergaberechts entsprechen würden.

Das Oberlandesgericht hat sich im Einzelnen nicht der Ansicht der Vergabekammer angeschlossen und hat beispielsweise den weiterhin vorgesehenen Einsatz von Subunternehmen für zulässig gehalten. Der Vergabesenat stützt seine Entscheidung hingegen auf zwei andere Aspekte. Zum einen beanstandet der Vergabesenat, dass die RVM über die seit jeher bestehende Überschneidung des Leitungspersonals auch Einfluss auf die Regionalverkehr Ruhr-Lippe-GmbH (RLG) und die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna (VKU) nehmen könne. Hier hatten die Münsterlandkreise darauf hingewiesen, dass auch die RLG und VKU von ihren Eigentümern im Wege einer Direktvergabe beauftragt werden sollen. Insoweit fehlt es an einer irgendwie gearteten Beeinträchtigung des Wettbewerbs auf dem Busverkehrsmarkt.

Zum anderen ist der Vergabesenat der Ansicht, dass eine Regelung Landesnahverkehrsgesetz der Direktvergabe entgegensteht. Nach dem schon 1996 eingeführten Programmsatz des § 2 Abs. 10 ÖPNVG NRW ist unter Berücksichtigung der Verkehrsnachfrage und zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit allen Verkehrsunternehmen des ÖPNV die Möglichkeit einzuräumen, zu vergleichbaren Bedingungen an der Ausgestaltung des ÖPNV beteiligt zu werden. Die vorgesehene Vergabe widerspricht nach Ansicht des Oberlandesgerichts trotz der Erfassung von nur etwa der Hälfte der Busverkehrsleistungen im Münsterland und trotz des teilweisen Einsatzes von Subunternehmen dieser Regelung. Aus § 2 Abs. 10 ÖPNVG ein Hindernis für die seit Jahrzehnten in ganz Nordrhein-Westfalen praktizierte Beauftragung kommunaler Unternehmen abzuleiten, entspricht aber nach dem Verständnis der Münsterlandkreise in keiner Weise dem Willen des Landesgesetzgebers. Vielmehr stellt eine solche Gesetzesauslegung die Existenz sämtlicher kommunaler Verkehrsunternehmen in Nordrhein-Westfalen in Frage und zerschlägt somit die bestehenden Unternehmensstrukturen im ÖPNV. Die Münsterlandkreise werden umgehend prüfen, wie die Beanstandungen hinsichtlich der vorgesehenen Vergabe zeitnah ausgeräumt werden können. In der Zwischenzeit wird die Fortsetzung des Fahrbetriebs der RVM durch entsprechende Übergangsregelungen sichergestellt.“

Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Erdgas-Bohrungen im Kreis Coesfeld

Ktabg. Wobbe weist auf eine Presseberichterstattung in der lokalen Presse der letzten Tage hin, nach der sich die Fa. HammGas – ein Konsortium unter Federführung der Stadtwerke Hamm – die Erkundungsrechte für eine bereits genehmigte Lagerstätte - das 52 Quadratkilometer große Erdgasfeld „Rudolf“ unter Ascheberg-Herbern, Drensteinfurt bis nach Hamm – gesichert habe. Diese Erkundungsrechte sollen bereits am 08.04.2010 von der zuständigen Bergbaubehörde in Arnberg genehmigt worden sein.

Ktabg. Wobbe fragt und möchte wissen:

1. Treffen diese Informationen zu?
2. Wann wird der Kreis bzw. die Gemeinde hierüber informiert und vor allem im weiteren Verfahren beteiligt?
3. Welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es, diese Probebohrungen zu verhindern; dies unter dem möglichen Hintergrund einer Änderung des Bergrechts?

Landrat Püning beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu 1.

Die Aufsuchungserlaubnis für das Feld „Rudolf“ ist durch die Bezirksregierung Arnberg erteilt worden. Für das Feld „Donar“ liegt ein Antrag zwischenzeitlich vor.

Zu 2.

Eine Beteiligung der Gemeinden, Kreise für die Erteilung einer Aufsuchungserlaubnis sieht das Bergrecht nicht vor. Auf Grund der laufenden Diskussionen zu den derzeitigen Erkundungsrechten beabsichtigt das Land zukünftig eine Verfahrensbeteiligung der Gemeinden und Kreise. Für das Feld „Donar“ wird eine entsprechende Beteiligung zurzeit vorbereitet.

Zu 3.

Einspruchsrechte ergeben sich nach hiesiger Einschätzung in der zweiten Verfahrensstufe, wenn es um die Genehmigung des Betriebsplanes geht. Die derzeitige Erlaubnis hat die Rechtswirkungen des Konkurrentenschutzes sowie eines Rechts auf Erstellung eines Betriebsplanes.

Landrat Püning führt weiter aus, dass die Diskussion zu den Erdgas-Bohrungen zurzeit auch im Regionalrat geführt werde und hier insbesondere zu den Probebohrungen in den Kreisen Borken und Steinfurt. Als Ergebnis bleibe festzuhalten, dass in diesem Sektor in Zukunft eine kommunale Beteiligung erfolgen soll, insbesondere der unteren Wasserbehörden. Er gehe davon aus, dass dies auch in Ascheberg greifen werde.

Abbrennen von Osterfeuern

Ktabg. Dr. Kraneburg weist auf das in diesem Jahr weit in der Zeit liegende Osterfest und auf das dann wieder anstehende Abbrennen von Osterfeuern mit all seinen schädlichen Folgen hin. Um ein Ausufer von Osterfeuern zu vermeiden, möchte er wissen, ob man die Gruppierungen auffordern könne, bereits jetzt mit dem Abbrennen von Schlagabraum zu beginnen, um zum Osterfest nur wenige Osterfeuer in konzentrierter Form, beispielsweise ein Feuer je Bauerschaft, zuzulassen.

FBL Dr. Scheipers antwortet, dass die Zuständigkeit hierfür bei den Städten und Gemeinden liege. Eine eigene Zuständigkeit beim Kreis Coesfeld bestehe nicht. Unabhängig hiervon werde man auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zugehen, um zum Thema zu sensibilisieren.